

Ursula von der Leyen und ein europäischer Green New Deal

Arne Heise

Der Begriff ‚New Deal‘ ist fest mit der Bekämpfung der ökonomischen und sozialen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre durch den amerikanischen Präsidenten Roosevelt verbunden und wird bis heute als Meilenstein in der Entwicklung des Sozialstaates in den USA gesehen.

Green New Deal

Wer heute auf einen ähnlichen Meilenstein in der Bekämpfung der ökologischen Herausforderungen unserer Zeit und der Sicherung unserer klimatischen Lebensgrundlagen hofft, spricht gerne von einem ‚Green New Deal‘ oder, wie die Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, von einem ‚European Green Deal‘ (EGD). Diesen hat sie jedenfalls als Basis ihrer Kommissionspräsidentschaft vorgestellt mit der klaren Zielsetzung, die klimaschädlichen Greenhouse Gas-Emissionen in der EU bis zum Jahr 2050 auf null zu senken und, also, die EU klimaneutral zu machen. Gleichzeitig sollen aber auch das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten gestärkt und, mithin, etwas erreicht werden, was bislang keiner Volkswirtschaft gelungen ist: die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch bzw. Umweltbelastung.

1000 Mrd € für den ‚European Green Deal‘

Bis 2030 sollen zunächst einmal die bereits beschlossenen klima- und energiepolitischen Ziele der EU – eine 40%ige Reduktion der Greenhouse Gas-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990, ein 32%iger Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergiebedarf und eine mindestens 32,5%ige Erhöhung der Energieeffizienz – erreicht werden. Dies soll durch investitionsinduzierte Veränderungen in den Bereichen ‚Energie‘, ‚Verkehr/Transport‘ und ‚Wohnen/Bauen‘ gelingen – die Kommission selbst hält dafür jährliche Investitionen von mindestens 260 Mrd. € für nötig und will im Rahmen des ‚European Green Deal‘ bis zum Jahr 2030 etwa 1000 Mrd. € ‚mobilisieren‘. Sollten die Ziele bereits für 2030 und spätestens für 2040 ambitionierter gesetzt werden – wie z.B. von Umweltaktivisten, Ökonomen und Ökologen gefordert¹ –, so berechnet die Kommission einen zusätzlichen Investitionsbedarf von etwa 350 Mrd. € ab 2040.

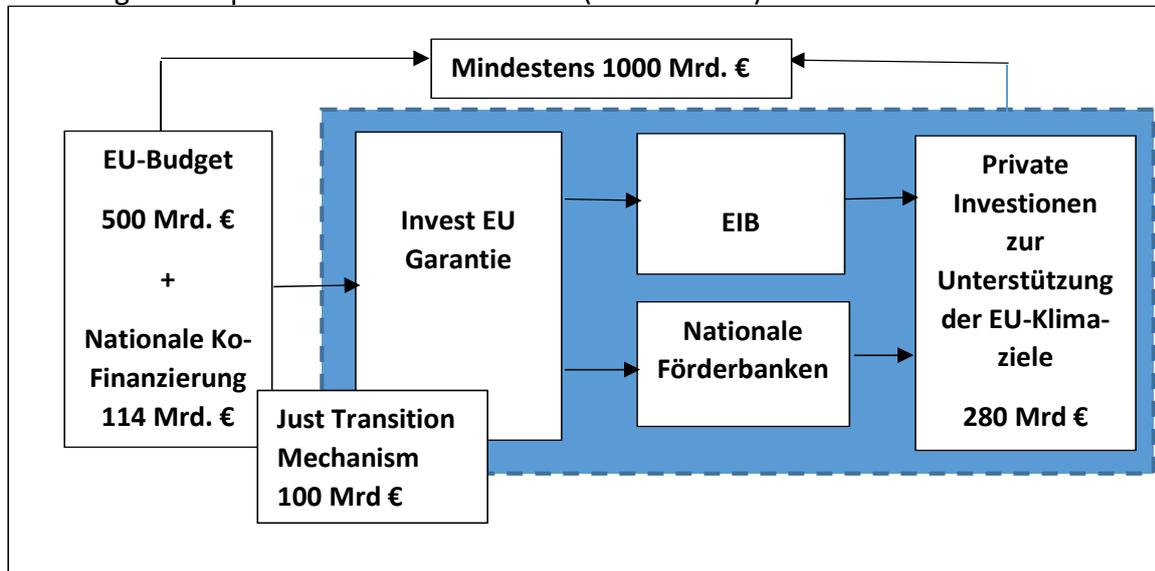
Die beeindruckenden Ausmaße des ‚European Green Deal‘ fallen etwas bescheidener aus, wenn eine Spezifikation erfolgt: Von den 100 Mrd. € die also jährlich bis 2030 ‚mobilisiert‘ werden sollen, werden etwa 50 Mrd. € über den EU-Haushalt aufgebracht – d.h. etwa ein Viertel der mittelfristigen Ausgaben auf EU-Ebene wird dem EGD zugerechnet, vieles davon war längst in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen und wird nun schlicht ‚umetikettiert‘. Diese Ausgaben erfordern eine Ko-Finanzierung der nationalen Regierungen von etwa 11,4 Mrd. € jährlich und sollen mittels Europäischer Investitionsbank- und nationaler Förderbankprogramme (die ebenfalls ‚begrünt‘ werden sollen) um mindestens 28 Mrd. privater Investitionen erhöht werden. Die verbleibenden 10 Mrd. € sollen einem ‚Just

¹ Vgl. z.B. The Green New Deal for Europe; For Europe’s Just Transition, 2019

(<https://report.gndforeurope.com/cms/wp-content/uploads/2020/01/Blueprint-for-Europes-Just-Transition-2nd-Ed.pdf>)

Transition Mechanism' (JTM) zufallen, der die sozialen Kosten für besonders betroffenen Regionen abfangen soll („niemand soll zurückgelassen werden“) – auch der JTM wird aus dem EU-Haushalt finanziert.

Abbildung 1: European Green Deal in Mrd. € (2021 – 2030)



Die Bereitstellung finanzieller Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung ist eine – wichtige – Sache, die Umsetzung und Implementierung entsprechender Politiken ein andere. Hierbei bleibt der EGD noch sehr unkonkret: Zwar werden einige Bereiche benannt (s.o.), die besondere Förderung erfahren sollen, doch müssen die konkreten Programme erst noch erarbeitet werden. Ein Teil der vorgesehenen finanziellen Ressourcen soll deshalb dafür verwendet werden, die nationalen Administrationen in die Lage zu versetzen, die notwendigen Programme nach den jeweils nationalen Bedürfnissen zu entwerfen und umzusetzen.

European Green Deal – Meilenstein auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft?

Wie so häufig, fällt auch die Bewertung des EGD zwiespältig aus: Einerseits setzt der EGD sicher längst überfällige Zeichen: Die EU hat die Umweltkrise als größte Herausforderung der Gegenwart erkannt und akzeptiert – was angesichts mächtiger Opponenten außerhalb und (noch) nicht ganz so mächtiger Gegner innerhalb der EU wichtig und bemerkenswert ist. Der für eine Transformation in Richtung nachhaltigen Wirtschaftens vorgesehene Finanzrahmen, der in der mittelfristigen Finanzplanung noch durch weitere Restrukturierungen in anderen, bisher nicht erfassten Bereichen wie der Landwirtschaft unterstützt werden soll, ist sicher nicht unerheblich und trägt ebenfalls dazu bei, die Ernsthaftigkeit der Bemühungen deutlich zu machen. Und auch die finanzielle Vorsorge für die sozialen und regionalen Begleiterscheinungen des EGD im Rahmen des JTM muss herausgehoben werden.

Andererseits kann auch die EU-Kommission nicht verbergen, dass für einen schnelleren und glaubwürdigeren Schwenk auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad mindestens deutlich höhere Finanzmittel notwendig wären, die nicht nur gegenüber früheren Haushaltsansätzen ‚umetikettiert‘, sondern zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Und auch die Aufblähung des EGD durch die Einbeziehung privater Mittel, die man zu ‚mobilisieren‘ hofft, entspricht

dem bekannten, aber wenig Transparenz schaffenden Muster der EU-Politik, die eigenen Aktivitäten zu überhöhen. Vor allem aber ist der EGD ein Versuch, die Quadratur des Kreises zu schaffen: Es soll den zunehmend über die Bedrohung der natürlichen Grundlagen besorgten und deshalb massenhaft protestierenden Bürgern signalisiert werden, dass man verstanden hat: Ein ‚weiter so‘ ist keine Option. Andererseits will man die um ihre Einkommensquellen besorgten Bürger – Lohnneinkommen beziehende Erwerbstätige wie auch Gewinn beziehende Kapitalisten – beruhigen, indem man Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit weiterhin als wesentliche Orientierungspunkte eines EGD definiert. Dieses Vorgehen mag im Hinblick darauf, dass Bürger immer auch Wähler sind, ebenso nachvollziehbar zu sein wie im Hinblick auf die sehr heterogene Interessenlage der einzelnen Mitgliedstaaten der EU. Doch bleibt die Versöhnbarkeit von Nachhaltigkeits- und ökonomischen Aspekten in einer kapitalistischen Gesellschaft aus wissenschaftlicher Sicht zumindest fraglich – der EGD ist sicher kein ausreichendes Instrument, um im Zweifelsfalle die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen eindeutig zu priorisieren.